



28. Februar 2024

Schriftliche Anfrage

von Emanuel Tschannen (FDP),
Yasmine Bourgeois (FDP)

Den Medien war zu entnehmen, dass im Stadtwald auf dem Zürichberg, insbesondere in der Nähe der sogenannten Escherhöhe, vermehrt Techno- und andere Partys veranstaltet werden. Gemäss Medienberichten nehmen an solchen Partys, welche teilweise bis 6 Uhr morgens dauerten, hunderte von Personen teil. Anwohnerinnen und Anwohner hätten sich über Lärm und nicht entsorgten Abfall beschwert, seien aber von der Polizei und der Stadtverwaltung abgewiesen worden. Dies mit dem Hinweis auf erteilte Bewilligungen.

Die Stadt schreibt auf ihrer Website: "*Grundsätzlich gilt es dem Wald Sorge zu tragen. [...] Beschädigen Sie die Infrastruktur nicht und hinterlassen Sie keinen Abfall im Wald*" (vgl. <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/natur-erleben/stadtwald/verhaltensregeln-im-wald.html>; zuletzt besucht am 23.02.2024). Auch Waldkindergärten werden angehalten, keinen Abfall im Wald zurückzulassen (Grün Stadt Zürich, Info-Blatt Waldspielgruppen etc. vom 07.05.2019).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Bewilligungen (Anzahl) hat die Stadt Zürich im Jahr 2023 erteilt, damit Private im Stadtwald Freiluftveranstaltungen durchführen konnten? Wie viele davon waren sogenannte "Jugendpartys"?
2. Sind für die Party-Saison 2024 (Mai bis Oktober) bereits Veranstaltungsgesuche eingegangen? Falls ja, wurden für das Jahr 2024 bereits Gesuche bewilligt? Wie viele davon sind sogenannte "Jugendpartys"?
3. Macht die Stadt Zürich Werbung für die Durchführung von Veranstaltungen im Wald bzw. fördert sie solche Veranstaltungen aktiv?
4. Unter welchen Voraussetzungen werden Freiluftveranstaltungen in den Wäldern der Stadt Zürich bewilligt?
5. Wie werden die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner im Bewilligungsprozess mitberücksichtigt, insbesondere wenn im gleichen Zeitraum auch andere lärmintensive Veranstaltungen in der Nähe stattfinden?
6. Wie werden die Interessen der Wildtiere und des Zoos Zürich im Bewilligungsprozess mitberücksichtigt?
7. Welche Auflagen werden den Veranstalterinnen und Veranstaltern betreffend Tierschutz, Lärm (maximale Lautstärke), Licht und Abfallentsorgung gemacht?
8. Wie wird sichergestellt, dass die Auflagen durch die Veranstalterinnen und Veranstalter eingehalten werden? Wie werden Nichteinhaltungen geahndet? Kam dies im Jahr 2023 vor? Wenn ja, wie häufig?